

Die Reiche

Aus der „guten alten Zeit“ unserer Städte

Von Richard Antauer

Unsere alten steirischen Städte und Märkte entwickelten sich entweder aus ursprünglichen Dörfern oder sie wurden „auf grünem Wasen“ geplant und erbaut. In ersterem Falle wurden nach und nach zwischen die bereits bestehenden Häuser weitere eingebaut, im zweiten Falle erfolgte eine gleichmäßige Anordnung der bürgerlichen Hofstätten — so bezeichnete man im Mittelalter die städtischen Baustellen — in geschlossenen zu verbauenden Zeilen nach dem vorgesehenen Bauplan. Die Größenbemessung dieser Hofstätten innerhalb einer solchen gegründeten Siedlung war weitgehend eine einheitliche, und zwar sowohl in der Breite als auch in der Tiefe. Dies war bedingt einerseits durch die oft naturgegebene Beschränkung der städtischen Baufläche, andererseits durch die Rücksicht auf die Verteidigungsfähigkeit der Stadt. Aus den gleichen Gründen war daher auch die vorbestimmte Größe der Hofstatt des einzelnen Bürgers in der Regel recht karg bemessen.

Gar manches Haus hatte daher in seiner Gassenfront neben dem Haustor nur noch Platz für ein Fenster. Wer mehr Raum für Familie, Geschäft, Werkstatt oder Stallung brauchte, mußte rückwärts im Hofe Zubauten machen, so daß jene schmalen, finsternen Höfe entstanden, wie man sie z. B. in der Sackstraße in Graz vom Schloßberg aus noch sehen kann.

Diese Bauweise ergab lange Dächer vom straßenseitigen Giebel bis zum letzten Hofgebäude. Wo die Dächer zum Schutze der Hausmauern über diese hinausragten, konnten die Häuser nicht aneinander gebaut werden, sondern es blieb zwischen den benachbarten Häusern ein schmalerer oder breiterer Zwischenraum, die „Reichen“, in den das Dachwasser sich ergoß. Von dort floß das Regen- oder Schneewasser auf die Straße, wo es oberirdisch, vorbei an den meist auf der Straße stehenden Hausbrunnen, abfloß oder — stehenblieb. Auch die ständige Feuersgefahr infolge der Schindeldächer und der zahlreichen Holzbauten ließ das Freilassen eines Zwischenraumes, eben der Reichen, rätlich erscheinen.

Manche der Reichen waren so breit, daß man sie zum Durchgang zu hinter den Häusern liegenden Gassen oder Grundstücken benutzen konnte. Sie wurden dann auch oft in späterer Zeit in Gäßchen umgewandelt. Um das Benützungsrecht dieser „Reichen“ oder „Reihen“ entspann sich nicht selten ein Streit zwischen den Anrainern, den dann der Rat oder der Stadtrichter zu schlichten hatte.

So auch einmal in Bruck a. d. Mur. Da gab's im Jahre 1545 einen Schneider, „maister Georg Crafft“, und einen Kürschner, „maister Sewastian Todt“, mit anrainenden Häusern. Hatten sie sich bereits zerzankt oder wollten sie einem zukünftigen Streit vorbeugen, das ist aus dem Ratsprotokoll „Gmainer Statt Brugg an der Muer“ vom „Erechttag nach Palmarum anno im fünfundvierzigsten“ nicht zu entnehmen. Aber es fand eine „Beschau Handlung“ statt, bei welcher über das Benützungsrecht an der betreffenden Reiche entschieden wurde:

„Vrkhunndt ainer gehabten Beschau Handlung zwischen maister Georgen Crafft schnaider vnnnd maister Sewastian Todt Khürschner aines Reihenrecht Beruerent... Wo aber ainem oder dem andern Thail oder In beder Nachkommenden Inhaber der Heuser ain oder mer haimblichen (!) Gemach aus Iren Heusern oder derselben Grundten ze pauen vnnndt in obbemelt Reihenrecht zwischen ernannten Iren Heusern ze fueren fueglichen vnnnd bequemblichen sein wolt, solle khainen thail abgenomben sondern Jeder Zeit unuerhindert zugelassen sein.

Das sein dieser Beschau Handlung gleichmäßige vrkhundt aufgericht vnnnd mit gerichtsfertigung, als des Ersamben weisen Sewastian Pauchingers als Stat- vnnnd Lanndtrichters zu Brugg Aigen Innsigl befestigt vnnnd ainem jeden thail des begers mitzuthailen bewilligt worden.“

Kurz, es wurde entschieden, daß beide das Recht hätten, nicht nur die Abwässer von ihren Grundstücken (also außer dem Dachwasser auch den Abfluß aus den Aborten und, wenn einer vorhanden, vom Düngerhaufen) durch die Reiche auf die Straße zu leiten, sondern auch von ihren Häusern heraus in die Reiche Aborte zu bauen. W. C. und Kanalisa-

tion hat es damals natürlich noch nicht gegeben. Das Wegschwemmen des Unrates mußten eben die von den beiderseitigen Dächern abfließenden Wässer besorgen. Und wenn es lange nicht regnete ... ?

Die beiden Brucker Bürger dürften aber kaum allein die Reiche dazu benützt haben, um ihre Abwässer loszuwerden. Es war das wohl allgemeiner Brauch, sonst hätte der Stadtrichter dieses Benützungsrecht nicht als so selbstverständlich für beide festgestellt. Gestank, Fliegen- und Rattenplage muß als Folge davon fast unerträglich und die Ansteckungsgefahr bei Seuchen außerordentlich groß gewesen sein. Begreiflich also, daß es in der Vergangenheit mit den Gesundheitsverhältnissen in unseren Städten und Märkten recht schlecht bestellt gewesen. Auch das gehörte zu der sogenannten „guten, alten Zeit“!

Zur Verhütung der Miasmen

Die Verhütung der Miasmen ist eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Gesundheitsverwaltung. In der Vergangenheit waren die Verhältnisse in dieser Hinsicht sehr ungünstig. Die Abwässer der Städte wurden in die Flüsse und Bäche abgeführt, was zu einer großen Verunreinigung derselben führte. Dies hatte zur Folge, daß die Wasserqualität sehr schlecht wurde und die Gefahr der Ansteckung durch miasmatische Krankheiten sehr groß war. In der neueren Zeit sind durch die Einführung von Kanalisationen und Kläranlagen diese Verhältnisse sehr verbessert worden. Die Abwässer werden nunmehr in Kläranlagen gesammelt und gereinigt, bevor sie in die Flüsse und Bäche abgeführt werden. Dies hat zu einer erheblichen Verbesserung der Wasserqualität geführt und die Gefahr der Ansteckung durch miasmatische Krankheiten sehr vermindert.

Dr. med. Dr. phil. Dr. jur. Dr. h. c. h. Dr. h. c. h. Dr. h. c. h.

Dr. med. Dr. phil. Dr. jur. Dr. h. c. h. Dr. h. c. h. Dr. h. c. h.

Dr.

Heinrich Heine

Heinrich Heine

Heinrich Heine

Dr. med. Dr. phil. Dr. jur. Dr. h. c. h. Dr. h. c. h. Dr. h. c. h.

Dr. med. Dr. phil. Dr. jur. Dr. h. c. h. Dr. h. c. h. Dr. h. c. h.

